
(Ort, Datum)

Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Rahmen des Jugendbegleiter-Programms an unserer Schule

Sehr geehrte(r) Frau/Herr _____

für Ihre Bereitschaft, an unserer Schule als Jugendbegleiter-Koordinatorin/Koordinator ehrenamtlich tätig zu sein, danke ich Ihnen vielmals.

Ich übertrage Ihnen hiermit im Einvernehmen mit dem Schulträger im Schuljahr _____ / _____ in der Zeit vom _____ bis _____ einen Auftrag über:

(Tätigkeitsbeschreibung)

Die Aufgabe erstreckt sich auf folgende(n) Wochentag(e): _____

jeweils von _____ Uhr bis _____ Uhr.

Damit umfasst die Tätigkeit insgesamt _____ Stunden (à 60 Minuten) pro Schulwoche.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ihre Tätigkeit als Koordinator/in/ erfolgt ohne Inanspruchnahme einer Aufwandsentschädigung.
- Für Ihre Aufwendungen erhalten Sie aus dem dafür eingerichteten Schulbudget eine Entschädigung entsprechend den tatsächlich geleisteten Betreuungsstunden in Höhe von _____ Euro je erteilter Betreuungsstunde (pro Kalenderjahr insgesamt max. 3.000,00 Euro). Die Aufwandsentschädigung wird, auch wenn Sie im Rahmen einer Kooperation tätig sind, personenbezogen ausbezahlt.

Für den Fall von Krankheit, Urlaub oder einer Abwesenheit aus sonstigen triftigen Gründen treffen Sie in Absprache mit der Schulleitung eine Vertretungsregelung, um die Fortsetzung sicherzustellen.

Die Tätigkeit als Koordinatorin/Koordinator basiert auf den Vorgaben der Rahmenvereinbarung und der Eckpunkte zum Jugendbegleiter-Programm (www.jugendbegleiter.de).

Verschwiegenheitserklärung für Koordinatorinnen und Koordinatoren

Hiermit verpflichtet sich die Koordinatorin/der Koordinator, alle Informationen, Daten und Namen, die ihr/ihm in der Tätigkeit als Koordinator/in bekannt werden, vertraulich zu behandeln. Die Koordinatorin/der Koordinator verpflichtet sich, keine Informationen weiterzugeben und sicherzustellen, dass keine Informationen, weder auf direkte noch auf indirekte Weise, Dritten zur Kenntnis gelangen.

Die Koordinatorin/der Koordinator nimmt zur Kenntnis, dass sie/er sich in Zweifelsfällen, die in der praktischen Zusammenarbeit mit Kind und Lehrer/in bzw. Betreuer/in entstehen, ausschließlich an die Lehrkraft oder die Betreuerin/den Betreuer wenden soll.

Erklärung der/des ehrenamtlich tätigen Koordinatorin/Koordinators zur Steuerbefreiung der Aufwandsentschädigung

Der Koordinatorin/dem Koordinator ist bekannt, dass gemäß § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes (EStG) Einnahmen, insbesondere aus einer nebenberuflichen ehrenamtlichen Tätigkeit als Koordinatorin/Koordinator, nur bis zur Höhe von 3.000,00 Euro pro Jahr steuerfrei sind. Mit der Unterschrift dieser Vereinbarung bestätigt die Koordinatorin/der Koordinator, dass die Aufwandsentschädigung innerhalb dieses Freibetrags liegt.

Die Koordinatorin/der Koordinator erklärt weiterhin, dass die o. g. Steuerbefreiung nicht bereits anderweitig berücksichtigt worden ist oder berücksichtigt wird, d. h. der o. g. Freibetrag auch nicht durch einen Einsatz an mehreren Schulen, in verschiedenen Projekten oder eine zusätzliche nebenberufliche Übungsleiter-Tätigkeit überschritten wird.

Informationen zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, Titel und Zeitraum der von Ihnen angebotenen Jugendbegleiter-Tätigkeit) werden von der oben genannten Schule erhoben und zur Abwicklung des Jugendbegleiter-Programms verarbeitet. Dazu gehört auch, dass die hier abgeschlossene Vereinbarung im Rahmen einer Programmprüfung an das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg oder an den beauftragten Programmträger, die Jugendstiftung Baden-Württemberg, weitergegeben werden kann. Zur Bekanntmachung Ihrer Tätigkeit kann Ihr Vor- und Nachname sowie Titel und Zeitpunkt Ihrer Jugendbegleiter-Tätigkeit in der Schule oder auf der Schulhomepage veröffentlicht werden.

Mit der Veröffentlichung meines Fotos zum Zwecke der Darstellung der Ergebnisse der Jugendbegleiterarbeit bspw. in einer Dokumentation in einer Broschüre oder in einer Pressemitteilung bin ich einverstanden. Bitte bei Zustimmung ankreuzen.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an unberechtigte Dritte zu kommerziellen Zwecken ist ausgeschlossen.

Nach Abschluss der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

Datenschutzbeauftragte/r der Schule: _____

Weitere Informationen

Das Merkblatt zur Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie zu Besteuerungsfragen wurde mit der Vereinbarung ausgehändigt bzw. liegt der Koordinatorin/dem Koordinator bereits vor.

Ein allgemeines Informationsblatt für Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter wurde mit der Vereinbarung ausgehändigt bzw. liegt der Koordinatorin/dem Koordinator bereits vor.

Die Koordinatorin/der Koordinator erkennt alle Verpflichtungen an und erhält ein Duplikat dieser Erklärung für ihre/seine Unterlagen.

Erweitertes Führungszeugnis (gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz)

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis wurde vorgelegt. Es liegen keine Einträge in Übereinstimmung mit den Paragrafen des Strafgesetzbuches, die in § 72a SGB VIII genannt sind, vor.

Das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a BZRG wird zu Beginn der Tätigkeit und spätestens alle 5 Jahre unaufgefordert wieder von der/dem unterzeichnenden Jugendbegleiter/in der Schulleitung zur Einsichtnahme vorgelegt, sofern sie bzw. er das 14. Lebensjahr vollendet hat. Enthält das erweiterte Führungszeugnis Einträge in Übereinstimmung mit den Paragrafen des Strafgesetzbuches, die in § 72a SGB VIII genannt sind, so ist der Einsatz als Jugendbegleiter/in ausgeschlossen.

(Schulleitung)

(Bestätigung Koordinatorin/Koordinator)

(Datum, Ort)